

## **Auszug aus der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 13.07.2011**

8	Altstadt Meckenheim: Umsetzung des Städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs; hier: Grundsatzbeschluss zu Baustein 3: Förderung	V/2011/01317
---	--	--------------

Als Einstieg in den Tagesordnungspunkt erläutert die Verwaltung den aktuellen Verfahrensstand und berichtet, dass die aus den Gesprächen mit der Bezirksregierung gewonnenen Erkenntnisse einen äußerst positiven Eindruck bezüglich der zu erwartenden Fördermittel hinterlassen haben. Grundlage eines Fördermittelantrages ist jedoch, neben einem umfassenden städtebaulichen integrierten Handlungskonzept, ein förmlicher Beschluss von Seiten des Rates der Stadt Meckenheim. Um zeitnah mit einem ersten Bauabschnitt im Jahre 2012 beginnen zu können, ist die Abgabe eines Antrags auf Neueinstellung in das Förderprogramm der Bezirksregierung Köln bis September 2011 Grundlage aller weiteren Planungen.

Folgender Zeitablauf wird für das anstehende Verfahren angedacht:

- Antragstellung im September 2011
- Einholung der Beschlussempfehlung im Ausschuss für Stadtentwicklung am 22.09.2011 zum Integrierten Handlungskonzept mit genauer Abgrenzung und Festlegung des Entwicklungsgebietes
- 28.09.2011, Ratssitzung der Stadt Meckenheim, Bestätigung der Beschlussempfehlung im Rat

Die Bestätigung des Rates dient als Grundlage der weiteren Bearbeitung/Prüfung des Fördermittelantrages durch die Bezirksregierung Köln.

Nach Abschluss der Erläuterungen durch die Verwaltung stellt Herr Wildschütz mittels PowerPointPräsentation die Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzepts vor, das in vorliegender Form bereits erfolgreich den Vertretern der Bezirksregierung vorgestellt wurde.

Nach Beendigung der Präsentation gibt der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Fraktionsübergreifend wird die Präsentation als äußerst informativ und zielführend angesehen. Fragestellungen ergeben sich ausschließlich zu den Chancen der Förderung und deren Höhe.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass sie bezüglich der Förderchancen zu diesem frühen Verfahrensstand noch keine definitiven Aussagen machen kann. Um ein Maximum an Fördergeldern generieren zu können, müssen zuvor jedoch noch vertiefende Untersuchungen in Angriff genommen werden. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Kostenermittlung der angedachten Planungen.

In Zusammenhang mit den Erläuterungen zur Altstadt wird auch zum Sachstand der Zwangsversteigerung Saaten Rausch nachgefragt.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass das Gelände im Rahmen der Zwangsversteigerung einen

---

Käufer gefunden hat.

Nachdem sich keine weiteren Fragestellungen ergeben, gibt der Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung in vorliegender Form zur Abstimmung frei.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Integrierte Handlungskonzept vertiefend zu erarbeiten, als Basis für die künftigen Umsetzungsmaßnahmen der städtebaulichen Planungen der Altstadt und Grundlage für die Antragstellung auf Städtebaufördermittel.

**Beschluss:     Einstimmig**  
**Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0**

Meckenheim, den 22.09.2011

Christoph Lobeck  
Schriftführer